

Hygienekonzept für Turmführungen in St. Cosmae gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 30. Mai 2021

(Diese Vorlage wurde auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ab 31.05.2021 angepasst)

Veranstaltungstitel:

Turm- und Glockenführungen in der Ev.-luth. Kirche St. Cosmae,
Cosmae-Kirchhof, 21682 Stade

Maximale Anzahl der Besucher*innen:

8 Personen zzgl. Turmführer*in

Veranstalter*in:

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Cosmae-Nicolai, Löffelstraße 2, 21682 Stade

Verantwortliche Person vor Ort

Jan-Peter Schulze, Cosmae-Kirchhof 4, 21682 Stade, Telefon 04141/7791316

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen und des Bundes sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von Alltagsmasken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung und Zugangsdokumentation

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert. Die Teilnahme an einer Turmführung ist nur nach vorheriger Buchung eines Tickets bzw. Lösen eines Tickets vor Ort möglich. Alle Teilnehmer*innen verpflichten sich zu einer Dokumentation von Name, Anschrift und Telefon-

nummer entweder auf den in der Kirche bereit gehaltenen Kontaktdatenformularen oder online über die Luca-App. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich. Auch Geimpfte / Genesene müssen Kontaktdaten hinterlegen.

Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach den Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Verordnung und der Inzidenz im Landkreis Stade. Das Maximum beträgt 12 Personen zzgl. Turmführer*in. Aktuell soll die Zahl der Gäste 8 Personen nicht überschreiten, um den erforderlichen Abstand in der Turmlaterne zu gewährleisten.

Mindestabstand

Die Teilnehmer einer Turm-/Glockenführung sind untereinander zur Wahrung des Abstands gem. Corona-VO verpflichtet. Gruppen bestehend aus Personen eines Haushalts sowie zwei weiteren Personen eines weiteren Haushalts bzw. aus zehn Personen aus maximal drei Haushalten (Kinder bis 14 Jahren und Begleitpersonen für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit werden nicht mitgerechnet, ebenso Drittpersonen im Sinne des § 1684 BGB sowie Geimpfte oder Genesene) müssen den Mindestabstand nicht einhalten. Es liegt in der Verantwortung der Gäste, diese Regelung einzuhalten; sie werden durch die Turmführer*innen darauf hingewiesen. Eine Kontrolle durch Turmführer*innen auf Haushaltszusammengehörigkeit erfolgt nicht.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandene Sanitäranlage kann benutzt werden.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach den landeskirchlichen Vorgaben. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und bei Aufenthalt innerhalb des Veranstaltungsortes eine Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Verordnung (OP-Maske/ FFP2/KN95/N95) zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters.

Für Kinder zwischen dem 6. und 14. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

Weitere Hygienemaßnahmen

An den Eingangstüren wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten

Unterweisung, Dokumentation

Dieses Hygienekonzept wurde allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person